



I. Abteilung: Abhandlungen.

Die Abtei St. Maur de Glanfeuil.

Von Dr. P. Beda Franz Adlhoch, O. S. B. in Metten.

Die Geschicke des vom hl. Maurus an der Loire 543 gegründeten Klosters bildeten jüngst für Dom François Landreau O. S. B. aus der Kongregation von Solesmes den Gegenstand mühsamer Forschung. Deren Ergebnisse sind niedergelegt in zwei höchst dankenswerten Studien:

1. *Les vicissitudes de l'abbaye de Saint-Maur aux VIII^e et IX^e siècles.* Angers, Siraudeau. 1905. 8°. 60 p.
2. *L'abbaye de Saint-Maur de Glanfeuil du X^e au XIII^e siècle. Ses relations avec le Mont-Cassin.* Angers. Siraudeau. 1906. 8°. 84 p.

* * *

1. Die erste der beiden Publikationen: *Le vicissitudes etc.* ist den Lesern der „Studien“ zum Teile schon bekannt durch eine Reihe von Bemerkungen, welche einer von D. Landreau abweichenden Auffassung das Wort reden. Vgl. St. Be. Ci. 1905, 514; 1906, 14 ff., 223 ff.

Wie viele Fragen in derselben auf wenig Seiten zu sorgsamer Erörterung gelangen, zeigt am besten die *Table des matières* (pg. 60):

I. Introduction: rareté des textes avant le IX. siècle; important ouvrage de l'abbé Odon	1
II. Ruine de Glanfeuil: biens ecclésiastiques aux mains des laïques; Gaidulfe de Ravenne; dispersion des moines, la désolation ¹⁾	5

¹⁾ Vgl. St. Be. Ci. 1905, 7–12 (u. 524). — Über das l. c. pg. 8/9, Anm. 1 erwähnte (falsche) Papstdiplom von 787 handelt Landreau eingehend in der 2. Studie: *L'abbaye etc.* pg. 57–61.

III. Reconstruction du monastère (v. 830): le comte Rorigon et sa famille; ¹⁾ le nouveau monastère est confié aux moines des Fossés; donation et mort de Rorigon ²⁾	11
IV. Gosbert prieur (840—843): charte d'Anowareth, ³⁾ bible de Glanfeuil*	20
* Der Verf. berichtigt den Irrtum, die berühmte Bibel der Nationalbibliothek zu Paris (F. Latin 3. Vgl. Viciss. pg. 21 u. 24/25) sei ein Geschenk des Bretonen Anowareth gewesen: dieselbe kam vielmehr ans Kloster durch dessen zweiten Stifter Rorigo. ⁴⁾	
V. Réforme d'Ebroin (v. 844—852) ⁵⁾ : diplôme détruit; rupture avec l'abbaye des Fossés; multiples donations	26
VI. Abbatiat de Goslin (v. 845 - 853) ⁶⁾ : identification de ce personnage avec l'évêque de Paris; * élévation du corps de Saint-Maur (12 mars 845); Goslin nommé abbé; ⁷⁾ protection de saint-Maur, le B. Gerfroy ⁸⁾	31
* Die vom Verf. vertretene Identität zwischen dem Abte Gauzlin von Glanfeuil und dem jüngeren Gauzlin, Bischof von Paris, ⁹⁾ wurde in St. Be. Ci. 1906 abgelehnt; dementsprechend differieren auch mehrfach die beiderseitigen Jahresansätze.	
VII. Abbatiat de Théodrade (v. 853—861) ¹⁰⁾ : troubles suscités par les seigneurs; ** premières invasions des Normands	39
** Zu n. 34 der hist. trl. bemerkt Landreau (pg. 43 not. 1): »Ce paragraphe, le dernier consacré à l'abbatiat de Théodrade, se termine par la doxologie: <i>Per omnia benedictus Deus, qui tradidit impios</i> Peut-être l'oeuvre primitive d'Odon s'arrêtait-elle là, dans ce cas ayant été rédigée vers 860; le reste, consacré à la fuite des religieux, surtout aux diverses translations du corps de saint Maur qui en furent la conséquence, aurait été ajouté un peu plus tard, en 869, ainsi que le prologue.« Diese Vermutung verdient Beachtung!	
VIII. Abbatiat d'Odon (862 - 869): d'abord moine de Glanfeuil; les Normands, fuite et pérégrinations diverses des religieux; hospitalité du comte Endes; les reliques de Saint-Maur du Jura; influence exercée; les reliques de Saint-Maur sur Indre; translation à Saint-Maur des Fossés	44
Note sur saint Pirmin †	58

† Gegenüber einer ab und zu vertretenen Meinung, der hl. Pirmin († 3. 11. ca. 754) sei, bevor er Bischof geworden, Mönch zu Glanfeuil gewesen, betont Landreau, eine derartige Notiz fehle in allen älteren Lebensbeschreibungen (IX—XII saec.) und könne daher historischen Wert nicht beanspruchen.

* * *

1) Vgl. St. Be. Ci. 1906, 233—239.
 2) Vgl. St. Be. Ci. 1906, 227 u. 237.
 3) Vgl. ibid. S. 27/8.
 4) Vgl. St. Be. Ci. 1895, 643.
 5) Vgl. St. Be. Ci. 1906, 242 ff.
 6) Dagg. St. Be. Ci. 1906, 30, 239 ff. = Gauzlin I., Abt von Glanfeuil 843—849/50.
 7) Vgl. St. Be. Ci. 1906, 21 ff.
 8) Vgl. St. Be. Ci. 1906, 22, Anm 1.
 9) Vgl. l. c. 224—232.
 10) Vgl. ibid. 238 = Theodrad, Abt 849/50 — c. 861. (St. Be. Ci. 1905, 12, 524.)

Der dem Abte Odo und seiner Zeit gewidmete Abschnitt VIII verfolgt die Geschichte des Klosters bis zum Ende des 9. Jahrhunderts.

Einige Fragen, welche in diesen Rahmen fallen, kommen in der zweiten Studie: *L'abbaye etc* zur Sprache: So die argen Zusätze und Fälschungen des Schlusses der *historia translationis* im Cod. ms. lt. 5344 (saec. XII) der Pariser Nationalbibliothek,¹⁾ welche im *Catalogus cod. hagiogr. lat.* (Boll.) II. [1890], 271/2 abgedruckt sind; so auch das angebliche Diplom des Papstes Nikolaus I. 863/4,²⁾ und eine falsche Bulle des Papstes Hadrian II. (867—872), die auf dem Konzil von 1096 zu Tours eine Rolle spielte.³⁾

Manches Einschlägige bleibt in beiden Publikationen unerörtert, wie die Auffindung der Vita S. Mauri durch den heimkehrenden Odo 863 oder 864,⁴⁾ das Testament des Erzbischofs Aurelian von Lyon zu gunsten der flüchtigen Fossatenser,⁵⁾ die zeitweise Bergung der Maurusreliquien zu Floriacus bei Reims⁶⁾

Die Persönlichkeit des Abtes Odo selber ist merkwürdig kurz — eigentlich zu kurz — behandelt.

Dagegen hat D. Landreau durch seine Darstellung der von Odo geleiteten Flucht nach Scameracus = Echemiré (Maine-et-Loire, Baugé), nach Merula = Mesle-sur Sarthe (Orne, d'Alençon) und nach der Villa Audonis⁷⁾ citra Ararim [Saône] = St. Maurles-Buissons? (Jura, dioec. St. Claude) einen schätzbaren topographischen Kommentar zur hist. trl. (*Acta SS.* Boll I, 1059/60) gegeben.

Wertvoll und den Hagiologen erwünscht sind daneben die Untersuchungen über die verschiedenen Maurus-Reliquien und deren Prätendenten, welche notwendig zum Schlusse führen, daß diese hl. Überreste keineswegs alle dem gleichen Maurus von

¹⁾ *L'abbaye...* pg. 36 u. 58.

²⁾ *ibid.* pg. 38 u. 39.

³⁾ *ibid.* pg. 38 not. 1 und pg. 39 not. 4.

⁴⁾ *Acta SS.* Boll. I, 1052 n. 3 (St. Be. Ci. 1905, 6, Anm. 1).

⁵⁾ Mabillon, *Acta SS.* O. S. B. : IV, II, 510 (Venet 1738). Vgl. unten S. 588.

⁶⁾ Mabillon, *Annal.* O. S. B. : III, 218, n. 13. Siehe unten S. 590.

⁷⁾ Landreau, *Vieiss.* pg. 48/49 hält diesen Grafen Audo identisch mit jenem Grafen Odo, dessen Schwester (Ansgard) Ludwig der Stammher 862 heiratete. — Ich mache aufmerksam: Wäre in der *Praefatio: Acta SS.* Boll. I, 1052, n. 2, not. f. die Lesart des Massonus richtig: »*praedium illustris viri Audonis Comititis . . . quod nobis . . . pro paterna remuneratione aliquamdiu ad habitandum concesserat*«, so müßte an eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen diesem Grafen Audo und unserem Abte Odo gedacht werden! Der Bollandist bemerkt aber, in seinen Handschriften heiße es nicht *paterna*, sondern *aeterna*. — Die andere Frage, ob dieser Gr. Audo etwa der Vater des nachmaligen Stifters von Cluny: Berno sei, wird auch von Landreau unentschieden gelassen.

Glanfeuil zugeeignet werden können.¹⁾ Die Namen der am Wettbewerb beteiligten Orte dürfen daher auch keinen Anspruch erheben, etwa als Führer bei Erforschung der einzelnen Flucht-Etappen benützt zu werden.

Über die Persönlichkeit des Abtes Odo und seine Zeit erfahren wir nun bei D. Landreau im genannten Abschnitt VIII Folgendes:

Odo, aus der Sippe des Grafen Rorigo, macht Profeseß im Kloster St. Maur-sur-Loire um 856 (pg. 44/5) [a], erscheint als Haupt der mit ihrem hl. Schatze vor den Normannen flüchtenden Mönche im Frühjahr 862 (pg. 45/46) [b], bleibt die ersten 1½ Jahre im Gebiete von Maine und Orne (pg. 46—78), um dann nach dem Jura und der Saône zu flüchten (pg. 48—50), woselbst der hl. Leib durch 3½ Jahre stationär von 863—867 ruht (pg. 50 u. 53 not. 1). Möglicherweise fällt zwischen Mitte 867 und November 868 noch eine andere Flucht nach dem S. Sabinus-Kloster zu Poitou, welche Rudolf Glaber und die Vita s. Hugonis monachi aeduensis erwähnen (pg. 53 u. 54) [c].

Unter dessen ging Glanfeuil zu grunde (pg. 56. Bouquet VIII, 609) und bleibt öde und verlassen bis nach 911 (pg. 56 u. 58) [d]. Nun befiehlt Karl der Kahle die Übertragung des hl. Leibes nach Fossés; Bischof Áneas von Paris trägt unter großem Gepränge auf seinen eigenen Schultern die Reliquien zum Altare des hl. Petrus am 13. November 868 (pg. 56/7), stiftet laut undatierter Urkunde [e] eine Prübende nach Fossés und verordnet eine jährliche Prozession (Statio) seines Klerus dorthin für den jedesmaligen Mittwoch vor Palmsonntag (pg. 57).

Im folgenden Jahre 869 verehrt Karl der Kahle zu Fossés persönlich den hl. Maurus und stellt ebenda unter dem 5. Februar 869 ein Diplom aus, durch welches Glanfeuil dauernde Dependenz von St. Maur des Fossés wird [f]. In der Zeit zwischen dem 13. Nov. 868 und dem 5. Febr. 869 ist Abt Odo von Glanfeuil an Stelle des Abtes Godefred auch Abt zu Fossés geworden (pg. 57 u. 58) [g].

Bald nach seinem Besuche in Fossés schickt König Karl von St. Denis aus 2 kostbare Decken für den Reliquienschrein des hl. Maurus (pg. 57). Damit schließt Odo seine historia translationis.

Im Jahre 886 erscheint als Abtei-Nachfolger Odo's in Fossés der im Diplome Karls des Dicken vom 13. Nov. 886 genannte

¹⁾ Dadurch verlieren die Notizen bei Viala 1898 (Vgl. St. Be. Ci. 1905, 3), wie Landreau l. c. pg. 55. not. 2 richtig bemerkt, ganz bedeutend an ihrem hagiologischen Wert. — Die fraglichen Reliquien sind zwar solche eines hl. Maurus; dafür ist Zeuge die betreffende Lokaltradition; aber welcher von den vielen Trägern des Maurus-Namens ursprünglich gemeint war, ist ein Problem, das für jeden Fall einzeln zu untersuchen bleibt.

Abt Grimald, dem der König die von Karlmann verfügte Herrschaft über Glanfeuil bestätigt [h]. So bleibt Glanfeuil Dependenz bis 1096 (pg. 58).

Der mitgeteilten Auffassung des Herrn Verfassers kann ich leider nicht in allen Punkten beipflichten.

[a] Die Annahme, Odo sei ursprünglich Mönch zu Glanfeuil geworden (pg. 45) und zwar um 856, ergibt sich für Landreau

1. aus der Art und Weise, wie er über die nach Glanfeuil gesandten Fossatenser Gauzbert und Wilhelm (Wilermus) spricht;

2. aus der Notwendigkeit Odos, Glanfeuil Vorgänge des Jahres 845 durch Zeugen zu erhärten;

3. aus dem falschen Datum, welches Odo der Abtweihe des von Ebroin eingesetzten Gauzlin (I.) beischreibt.

Ich entgegne:

1. Wenn Odo Begleiter (und Kollege?) des Gauzbert und Wilhelm war, wie St. Be. Ci. 1906, 230 (a) nahe gelegt wurde, so konnte er, ohne vor- und aufdringlich zu werden, kaum anders schreiben als er wirklich schrieb.

2. Die Anrufung fremder Zeugen für das Jahr 845 ist wohl ein Beweis dafür, daß Odo in diesem Jahre nicht zu Glanfeuil weilte — er konnte unter den von Ebroin nach Fossés heimgeschickten Mönchen sein —; keineswegs aber dafür, daß Odo erst nach 845, oder gar erst um 856 Mönch wurde.

3. Das von Landreau als falsch bezeichnete Datum der Abtweihe des Jahres 845 ist zutreffend für dieses Jahr 845 und für die daneben markierte Pfingstzeit; irrig oder verdorben sind nur die Bestimmungen für den Monatstag. Siehe St. Be. Ci. 1906, 24 und 25. — Mit Landreau (Viciss. pg. 36) korrigieren: 1. Juni 849, wäre ebenso unpassend als es unnötig ist.

Wenn Landreau den späteren Abt Odo vom Jahre 856 abwärts in Glanfeuil sucht, so stimme ich hierin bei in dem Sinne, daß ein früherer Aufenthalt vorübergehender Art nicht ausgeschlossen wird. Denn Odo erzählt in hist. trl. n. 34 (Acta SS. Boll. I, 1059) Vorkommnisse unter *nostro jam tempore* (und zwar ohne Berufung auf andere Zeugen), die noch der Regierung seines Vorgängers Theodrad anzugehören scheinen¹⁾ und nennt dabei „*atrocissimos in omni genere persecutionum insectatores rerumque nostrarum crudelissimos vastatores...*“ Der Ausdruck: „unser Hab und Gut“ verrät den Odo als Mitglied der klösterlichen

¹⁾ Für den gewalttätigen Raimbald bestimmt Odo selber in hist. trl. n. 34 die Zeit des Theodrad. Die Räubereien des Friedrich mögen sogar in die Regierung Gauzlin's zurückgehen. — Es ist auch zu beachten, daß Odo in n. 31 der hist. trl., bevor er weiterfährt, die Vorfälle unter Gauzlin in n. 32 zu schildern, eigens bemerkt: ... *prout ea oculis nostris inspicimus et a fidelibus nostri temporis viris ... comperimus.*

Familie. Nun läuft nach der Berechnung von Landreau die Regierung des Abtes Theodrad von ca. 853—861, nach meinen Ansätzen von 849/50—861. Also konnte Odo nicht nur 856, sondern bereits vorher in Glanfeuil sein und mit dem Diakon Anscher von Angers, der für das Jahr 851 bezeugt ist, wegen der alten Glanfeuiler Urkunden sich ins Benehmen setzen. Vgl. Vicissitudes pg. 10 u. not 1 (Cartulaire de St. Aubin); St. Be. Ci. 1905, 513.

[b] Mit vollem Recht hält Landreau (Viciss. pg. 45, 6) daran fest, daß Odo 862, als er (im Frühjahr?) die Flucht leitete, bereits Abt von Glanfeuil war.

Den von ihm beigebrachten Gründen sei der Hinweis angefügt: Odo schickt um 864 an seinen Freund Adalmod zu Le Mans die von ihm (863/4) entdeckte und lesbar gemachte Vita S. Mauri und bezeichnet sich im Widmungsschreiben ausdrücklich als „*Odo abbas monasterii, quod in ripae praeripio Ligeris fluminis situm Glannafolium ex antiquo appellatur.*“ Ein Wechsel in der Abteischafft zwischen 862 und 864 darf nicht leichthin postuliert werden. Nach dem Diplome von 847 stand den Glanfeuilern freie Abtwahl mit der Beschränkung auf die Ebroin'sche Sippe (positis ponendis) zu. Wie sollten sie aber wählen, wenn die Wähler zersprengt waren? Also muß in jedem Falle Odos Wahl zum Abte von Glanfeuil vor dem Beginne der Reliquienbergung stattgefunden haben!¹⁾

Mit Bedauern vermißt man in dieser Frage, daß Dom Landreau mit keiner Silbe jener großen Schwierigkeit gedenkt, die sich aus der Tafel LV bei Mabillon: De re diplomatica l. V pg. 455 (Paris 1681) dagegen zu erheben scheint. Dort wird das s. Zt. von Doublet veröffentlichte Diplom der Synode: Pitre-Soissons 862 für St. Denis im Kupferstich mitgeteilt, das auch bei Mansi ed. 1892 t. 15 col. 631/4 abgedruckt ist. Unter den vielen Unterschriften dieses Diplomes findet sich nun an vorletzter Stelle:

Odo abba Fossatensis sub. (An letzter Stelle steht: *Arnulfus abba monasterii sci Sabini sub.*) Es scheint also unser Odo im Jahre 862 nicht Abt von Glanfeuil, sondern Abt zu Fossés gewesen zu sein.

Mabillon macht im Texte l. c. pg. 454 aufmerksam, unter den Unterschriften fänden sich auch solche von Persönlichkeiten, die nicht zugegen, wohl aber Amtsnachfolger von Beteiligten waren, wie z. B. die des Bischofs Walter²⁾ von Orléans, Nachfolger des 862 anwesenden Agius,³⁾ und des Bischofs Guilibert⁴⁾ von

¹⁾ Man dürfte auch erwarten, daß Odo eine derartige Verschiebung während der Flüchtung irgendwie angedeutet hätte. — Indes Odo ist in manchen Punkten, wie bekannt, gar schweigsam; der Hinweis ist also nicht durchschlagend.

²⁾ Walter von Orléans reg. 869—891. (Gams, Ser. epp. 593.)

³⁾ Agius v. O. reg. 843—867 [5. XI.] (ibid. Vgl. Duchesne, fastes ép. II, 459).

⁴⁾ Guilibert (Willebert, Wildebert) v. Châlons-sur-Marne reg. 868 [5. XII. es.] — 878 [10. I.]. (Gams, l. c. 534)

Châlons-sur-Marne, Nachfolger des 862 gegenwärtigen Erchenrad.¹⁾ Dementsprechend legt sich Mabillon Annal. O. S. B. III, 148/9 die Unterschrift auch dieses Fossatenserabtes Odo, den er mit unserm Odo identifiziert, als eine nachträglich gegebene zurecht.²⁾

Man müßte sich wohl oder übel bei dieser Lösung Mabillons beruhigen, wenn die Abteischafft unseres Odo in Fossés überhaupt für irgend ein Jahr zwischen 862 und 886 einwandfrei feststünde, und wenn überdies keinerlei andere Erklärung zu handlen wäre. Keines von beiden ist jedoch der Fall! Odo als Abt von Fossés ist eine Persönlichkeit, die bloß auf fragwürdige Urkunden gestützt werden kann, mit denen er selber reinweg nichts zu tun hat.³⁾

Die Unterschrift aber von 862, um die es sich hier handelt, braucht nur als spätere Interpolation (nicht ganz ungeschickter Art) betrachtet zu werden: alle Schwierigkeit ist damit behoben.⁴⁾

[c] Bei dem Versuche, den Wegzug der Glanfeuiler nach dem Savinuskloster bei Poitiers zu datieren, wird die Grundfrage wohl die sein, ob dahin je einmal der Leib des hl. Maurus gebracht wurde?

Die Vita s. Hugonis weiß davon nichts (Viciss. pg. 53 not. 4). Ebenso wenig postuliert das die Notiz des Rudolf Glaber, die Glanfeuiler hätten *secum totam quam valere superlectilem* (l. c. pg. 53/4, not. 5) dorthin gebracht: Zum bloßen Hausrat rechnete Rudolf die Maurusreliquien wohl kaum!

Da nun letztere 862 nach Norden von Odo und seinen Begleitern gebracht wurden und 868 nach Fossés kamen, Glanfeuil aber 862 möglichst geräumt werden mußte, so hat die Sicherung des wertvolleren Mobiliars im südlichen Poitou um die gleiche Zeit⁵⁾ eine ganz natürliche Erklärung und Pragmatik. Im Savinuskloster mögen die dorthin gezogenen Glanfeuiler geblieben sein bis 878, da auch diese Stätte selber nicht mehr genug Schutz zu bieten vermochte.⁶⁾ (Vgl. l. c. pg. 53 und Gallia christ. II² [1873], 1285.)

¹⁾ Erchenraus (Erchenrad) v. Châlons-sur-Marne reg. 858–867 (ibid.).

²⁾ Analog zu Bisch. Walter u. Bisch. Willibert fielen dann diese nachträgliche Unterschrift Odos um die Zeit von 868 9.

³⁾ Vgl. darüber unten die Analysen unter [g] S. 586.

⁴⁾ Soweit ich augenblicklich sehe, muß ich als derartige Interpolation sowohl die Unterschrift des Abtes Odo wie auch jene des Abtes Arnulf vom Savinuskloster in Poitou betrachten. — Die Beifügung des letzteren aber entbehrt nicht eines gewissen positiv-historischen Wertes. Ich schließe daraus, daß Odo und Arnulf nähere Beziehungen hatten um die Zeit von 862/8 und daß dementsprechend die Bergung des kostbareren Glanfeuiler Mobiliars zu Poitou mit gutem Grunde in eben diese Zeit, parallel mit den von Odo geleiteten Maurus-Translationen, angesetzt werden darf.

⁵⁾ Vgl. Mabillon, Annal. III, 87 n. 76.

⁶⁾ Gegen jeden späteren Zeitansatz als ca. 862 spricht entschieden die Weise, wie Rudolf die Flucht darstellt: Die Mönche kommen von Glanfeuil, nicht anders woher!

[d] Analog zu anderen Klöstern jener Zeit (z. B. Fleury-sur-Loire) glaubt Dom Landreau (Viciss. pg. 56) das Kloster Glanfeuil vom Jahre 862 ab in einem Zustande völliger Verlassenheit und Zerstörung sich vorstellen zu dürfen. Dagegen lassen sich Bedenken vorbringen, die geeignet sind, Einschränkung oder genauere Untersuchung zu fordern.

Um 864 kehrt Odo nach seiner eigenen Versicherung von der Villa Audonis (an der Saône) nach dem „heimatlichen Boden“ zurück. Unter „heimatlichem Boden“ ist wohl kaum etwas anderes denn Glanfeuil zu verstehen. Dort bearbeitet er die Vita S. Mauri mit einem Aufwand von rund 3 Wochen Arbeitszeit. Also konnte Odo zu Glanfeuil im J. 864 einige Wochen, oder auch darüber hinaus, wissenschaftlich arbeiten: Das Kloster muß demnach im J. 864 noch bewohnbar gewesen sein. Hist. trl. l. c. pg. 1052 n. 3.

Im Spätherbst des Jahres 868 bringt man die Maurusreliquien nach Fossés. Diese Übertragung motiviert Odo in seinem höchstigenen Berichte keineswegs durch einen Vermerk über den trostlosen Zustand seiner Abtei an der Loire, sondern durch Berufung auf den Befehl Karl des Kahlen und auf die persönliche Verehrung des Königs für den hl. Maurus.¹⁾

Freilich das vom 5. Febr. 868 datierte Diplom für Fossés, welches die ursprüngliche Dependenz des Loire-Klosters erneuern will, enthält einen Passus, der Glanfeuil durch Feuer und Schwert der Normannen verwüstet darzustellen scheint.²⁾ Dies Diplom jedoch ist kein verlässiger Zeuge für sich: Es trägt ein unzweifelhaft irriges Datum und behauptet allerlei höchst verdächtige Dinge, wie sich bald zeigen wird. Dasselbe hat demnach vorläufig gänzlich auszuschneiden.

Wenn weiter das Diplom Karl des Dicken vom 6. Nov. 886,³⁾ welches im Original, wie man sagt, in der Nationalbibliothek zu Paris noch vorhanden ist,⁴⁾ bei der Übergabe Glanfeuils an Fossés das erstere Kloster eine „cellula“ nennt, so darf erinnert werden, daß schon im Diplome Karl des Kahlen vom 14. VII. 847⁵⁾ das gleiche Glanfeuil nur ein „monasterium“ genannt wird, obwohl es gerade damals in einem Zustande des Aufschwunges und der Blüte sich befand. Aus dem bloßen „cellula“ folgt also nicht unmittelbar eine gänzliche Verwüstung, ähnlich der von Gaidulf seiner Zeit bewirkten.

Im Schutzbrief Karl des Einfältigen für Fossés vom 22. April 921 wird zwar Fossés selber charakterisiert als *coenobium*... *olim*

¹⁾ Hist. trl. l. c. pg. 1053 n. 7 u. 1060 n. 41.

²⁾ Viciss. pg. 56 not. 3. Bouquet VIII, 609. B.

³⁾ Bouquet IX, 357.

⁴⁾ Viciss. pg. 58, not. 1.

⁵⁾ Bouquet VIII, 491. B.

destructum, das nunmehr durch den Bischof von Soissons: Abbo, den Grafen Hagan und den derzeitigen Abt Rumald wieder aufgebaut sei — Glanfeuil aber, dessen durch K. Karlmann (879—884) verfügte Dependenz neuerdings bestätigt oder vielmehr empfohlen wird, heißt einfach *monasterium s. Mauri* ohne jeden Vermerk eines trostlosen Zustandes.¹⁾

Beachtenswert bleibt außerdem, daß wir von größeren Restaurationsbauten zu Glanfeuil erst im 11. und 12. Jahrhundert hören²⁾ und daß der in Fossés unhaltbar gewordene Abt Magenard 988 nach Glanfeuil sich zurückziehen, dort die Leitung der Klostersgemeinde übernehmen und aller Wahrscheinlichkeit nach zum Einheitspunkt der aus Fossés wegen Ablehnung der Cluniazenserreform mit ihrem bloßen Habit vertriebenen Mönche werden kann. Auch wird dieser Abt Ménard „zu Füßen des Kruzifixus in der Kirche“ begraben.³⁾ Eine solche bestand also — ohne daß wir bis dahin von einem Neubau hören. Einige Jahre nach Ménards Tod kommt unter dessen Nachfolger Rainald (seit 994?) nach Glanfeuil der hl. Adalbert von Prag, um 996 dem hl. Gründer Maurus seine Verehrung zu bezeugen.⁴⁾ Das scheint vorauszusetzen, daß die Mauruskapelle in der Normannenzeit nicht völlig demoliert wurde.⁵⁾

Allerdings führen diese negativen Momente bei der beklagenswerten Dürftigkeit des augenblicklich zu gebote stehenden Materials zu keiner absoluten Entscheidung — zur Reserve und Vorsicht mahnen sie immerhin. Vielleicht bringt die Zukunft mehr Licht in die Sache.⁶⁾

¹⁾ Bouquet IX, 551. E: »Volumus, ut jam dictus abbas (Rumaldus) et sub se monachi constituti sub nostrae immunitatis defensione pleniter persistant. Praeterea in pago Andegavensi super Ligerim monasterium s. Mauri situm Fossatensi coenobio a fratre nostro quondam Carlomanno subjectum, ut unum essent et sub uno gubernarentur abbate, in eadem ratione commendamus persistere. . . « — Die Formel: *in eadem ratione commendamus persistere* fällt durch ihre außerordentliche Diskretion unwillkürlich auf! War etwa die von Karlmann und Karl dem Dicken befohlene Verschmelzung der Klöster bisher nur materielle und von der Not der Zeiten erzwungene, nicht auch juristisch anerkannte und gesicherte Tatsache?

²⁾ Vgl. *L'abbaye* . . . pg. 22, not. 3 (coll. pg. 15/6) u. pg. 46; L'Huillier, *étude critique* pg. 29, not. 1.

³⁾ *Vita Burcardi c. 3*: »Abbas autem Magenardus, qui, ut diximus, nobilis progenie erat — ex sanguinitate enim Ansoaldi divitis Parisiaca civitatis existerat in coenobio s. Mauri, quod Glannafolium dicebatur, transmissus est, ut ibidem pastor fratrum illic degentium existeret. Qui quamdiu vixit, in eodem loco conversatus est. Quo defuncto ante vultum Crucifixi Domini in ecclesia corpus ejus sepultum est.« Bouquet X, 352. C/D. Vgl. *L'abbaye etc.* pg. 9/10.

⁴⁾ *L'abbaye etc.* pg. 14.

⁵⁾ Dazu stimmen die *Fouilles archéol. etc* des P. La Croix, S. J. (1899) pg. 12/14 mit planche III. (Vgl. St. Be. Ci. 1905, 4/5).

⁶⁾ Ich erkundigte mich bei Dom Landreau, welche Publikation über Fossés, dessen Geschichte seit Ausgang des 9. Jahrh. bis 1096 so enge mit der

[e] Nicht ohne Bedenken ist die undatierte Aeneas-Urkunde, welche ihrem wesentlichen Inhalte nach von Mabillon in *Acta SS. O. S. B.*; saec. IV, II, pg. 176 n. 4 (Venet. 1738) mitgeteilt und von Landreau, *Viciss.* pg. 56 u. 57 verwendet wird. Betrachtet man diese Urkunde als gleichzeitig mit dem Aussteller: Bischof Aeneas, so ist der Spielraum für das zu ergänzende Datum ein sehr geringer. Die Urkunde erwähnt die Übertragung vom 13. Nov. 868, fällt also nach diesem Termin; Bischof Aeneas aber starb schon am 27. Dez. 870. Gehört daher die Urkunde in der ersten Niederschrift noch dem Aeneas selber oder einem seiner Sekretäre an, so wäre als Datum nur die Zeit vom Frühjahr 869 bis Winter 870 möglich, da ja einerseits Odo um Ostern 869 sich noch Abt von St. Maurus nennt, in der Aeneas Urkunde dagegen schon als Abt von Fossés erscheint,¹⁾ andererseits Bischof Aeneas selber, wie bemerkt, zu Ende 870 bereits mit Tod abgeht.²⁾

Ist aber die Aeneas-Urkunde bloß die schriftliche Fixierung einer mehr oder weniger postumen Tradition, so winken einem Versuche, ihre Abfassungszeit genauer zu umgrenzen, sehr geringe Aussichten. Denn von der Prébende, die auf Aeneas als Urheber zurückgeführt wird, hören wir urkundlich erst wieder im Jahre 1006 (*Viciss.* pg. 57 not. 6). Und was die *Statio* angeht, die Jahrhunderte lang in Übung blieb, so mag dieselbe sehr alten Ursprungs sein, ohne gerade noch von Aeneas selber eingeführt sein zu müssen. Es bleibt eben wohl zu beachten, daß Odo selber in seiner hist. trl. von beiden Dingen nichts erwähnt, obwohl sie ihrer ganzen Natur nach zu dessen eigentlichstem Thema gehörten. Daneben ist und bleibt es auffällig, daß Aeneas erst nach Ostern 869 auf den Gedanken der Prébende und *Statio* gekommen sein soll, wie man denken muß, wenn die Urkunde noch aus der Zeit des Aeneas selber stammend gedacht wird.³⁾

Bis daher genauere Forschungen über Fossés, seine Äbte und Geschieke uns vorliegen, tun wir zweifellos gut, diese Aeneas-

von Glanfeuil verknüpft ist, wohl die verlässigste sei und erhielt zur gefl. Antwort (Brief v. 20. Aug. 1906): »L'histoire de St. Maur des Fossés est encore à faire. Mon confrère, Dom Besse, qui dans sa France monastique tome I (1906) consacre toute une page à la bibliographie de ce monastère (manuscripts et imprimés), n'indique aucun travail d'ensemble, vraiment sérieux. Ce qu'il y a de mieux est, je crois, l'abbé Lebeuf: Histoire du diocèse de Paris (7 vol. in 8°).« Letztere stand mir nicht zu gebote.

¹⁾ » . . . ita ut ab hac hora (a. 868. 13. XI.!) usque in novissimam hujus saeculi horam tam venerabilis Odo, qui nunc illi coenobio praeest, quam sui successores eam (sc. praebendam) libere . . . possideant.« Mabillon, *Acta SS.* l. c. pg. 176 n. 4.

²⁾ Bisch. Aeneas reg. Mai/Juni 857 bis 23. XII. 870. Vgl. Duchesne, *fastes ép.* II, 471.

³⁾ Vgl. Mabillon, *Annal.* III, 148/9.

Urkunde als nicht eben unverdächtigen Zeugen¹⁾ zu werten und möglichst außer Spiel zu lassen.

[f] Das von Landreau, Viciss. pg. 58, benützte Diplom Karl des Kahlen für Glanfeuil Fossés, datiert vom 5. Febr. 869 [Ms 868] und ausgefertigt im Kloster Fossés (bei Bouquet VIII, 609/10), galt m. W. bisher als echt und wurde auch in den Vicissitudes l. c. noch als solches betrachtet.

Ich selber kann dasselbe unmöglich für authentisch halten. Einige meiner Gründe teilte ich dem Herrn Verfasser mit und erbat mir gefällige Beurteilung. Das Resultat des Meinungsaustausches ist: Dom Landreau stimmt mir bei, das Diplom dürfe in seiner jetzt vorliegenden Form nicht für authentisch gehalten werden — auch sei das Datum entschieden falsch —, hält aber den wesentlichen Inhalt des Diplomes für tatsächlich und nur das Diplom als solches für postume Reproduktion (analog zur restituierten Urkunde des Jahres 833: Viciss. pg. 16, not. 6).²⁾

Ob jedoch diese Reserve Landreau's sich genügend motivieren läßt, darf bezweifelt werden. Ich halte es für angezeigt, auch die vom Diplome postulierten Tatsachen teilweise für Produkte einer historischen Kombination aus späterer Zeit (10./11. Jahrh.?) anzusehen.

Abgesehen von formalen Mängeln heißt das Diplom unter dem 5. Febr. 868 den Odo schon Abt von Fossés, während dieser selber sich noch nach Ostern 869 nur Abt von St. Maur nennt und von einer Unterwerfung Glanfeuls unter Fossés seit 5. 2. 869 absolut nichts verlauten läßt. Und doch schließt Odo seine hist. trl. erst nach Ankunft der aus Paris (um Ostern) nach Fossés gesandten Weihegaben des Königs! Und doch macht Odo bei Besprechung der Maßnahmen Ebroins gegenüber Fossés im Jahre 843 ff. keinerlei Hehl aus seiner Sympathie für das ursprünglich stipulierte Dependenzverhältnis von Glanfeuil gegenüber Fossés! — Daneben übergeht das Diplom in seiner juristischen Motivierung vollständig das 847 protokollierte Privileg der Reservation Glanfeuls für die Sippe Ebroin (= Rorigo etc. mit Odo). Im Jahre 869 war diese Sippe durchaus nicht ausgestorben und eine Abrogation des früheren Privilegs bedurfte notwendig einer guten Begründung und zwar um so mehr, als die im Diplom niedergelegte Berufung auf die früheren Leistungen des Klosters Fossés für Glanfeuil die Zeit der Emanzipation (843–869) und deren verbrieftete Rechte „sans gêne“ übersieht, juristisch also völlig

¹⁾ Die gleiche Datumsverschiebung; 868 statt 869 der Äneasurkunde findet sich auch im apokryphen Diplom Karl des Kahlen vom 5. II. 868 (= 869)!

²⁾ »Le diplôme du 5. février 869 mérite-t-il créance? je crains que non. J'ai peur aussi de l'avoir cité trop facilement, sans les réserves voulues etc.« Dom Landreau fügt u. a. die Notiz bei: »Depuis l'impression de mon opuscule, j'ai eu entre les mains le Cartulaire de S. Maur des Fossés, connu sous le nom de Livre noir et qui est du XIIIe siècle. (Aujourd'hui conservé aux Archives Nationales de Paris, sous la cote LL. 112). Notre diplôme de 869 se trouve au fol. 13e.« Brief vom 20. VIII. 1906.

unzureichend ist und geradezu naiv wirken muß. — Wenn möglich noch belastender ist die Schlußklausel, der zufolge die am 5. Febr. 869 beliebte Maßnahme einer Konfirmation durch Papst Hadrian II. unterbreitet werden soll. Das wäre seitens des Königs eine mehr als sonderbare Tat gewesen! Seine Beziehungen zum Papste waren damals nicht die besten; auch war es nicht gerade eine seiner stärksten Gewohnheiten, derlei Approbationen zu erbitten. Diese Klausel steht im unverkennbaren Zusammenhange mit der angeblichen Bulle des Papstes Hadrian II., die auch Landreau als Fiktion brandmarkt.¹⁾

Endlich wissen die authentischen Dokumente von einem Aufgehen Glanfeuil in Fossés seit 5. 2. 869 reineweg nichts; im Gegenteile: Als erster König, der diese Dependenz verfügte, wird in der Originalurkunde Karl des Dicken von 886 nicht Karl der Kahle, sondern Karlmann (879—884) genannt. Hätte je einmal eine derartige Verfügung Karl des Kahlen, wie sie das fragliche Diplom postuliert, auch nur auf mündliche Art stattgefunden, so hätte Abt Grimald 886 das betont, und das von ihm erwirkte Diplom hätte davon Notiz genommen!

[g] Die bisher geläufige und von Landreau beibehaltene Annahme, Odo von Glanfeuil sei 869 an Stelle Godefreds auch Abt zu Fossés geworden, ist durch die vorstehenden Erörterungen stark erschüttert.

Das eine Zeugnis im falschen Diplome von 5. II. 869 ist ausgeschaltet; das andere in der Äneasurkunde ist höchst verdächtig; das Selbstzeugnis des Odo spricht entschieden dagegen: Er selber heißt sich ja für die gleiche Zeit nur Abt von Glanfeuil, nicht auch zu Fossés. Dazu kommt, daß eine derartige Personalunion die feierliche Garantie des Diplomes von 847 vollständig vernichtet hätte. Ein einziger Abt für die beiden auseinandergelegenen Abteien in jener schwierigen Zeit konnte kein geeignetes Mittel jener regulären Zucht sein, deren Sicherung den Augapfel des Neustifters Rorigo bei allen Wechselfällen bildete. Auch konnte ein Abt, der nach der Ebroin'schen Klausel von 847 sesshafter und selbständiger Abt in Glanfeuil sein mußte, unmöglich den Fossatensern als geeigneter Kandidat erscheinen. Die Fossatenser hatten ja freie Wahl und noch König Odo bezeugt gegen Ende des 10. Jahrh., es sei ihnen bis zu seiner Zeit kein Kommendar-

¹⁾ Klausel und Bulle sind von gleicher Güte! Da die Hadriansbulle, wie es scheint, 1096 zu Tours von den Fossatensern vorgelegt, von den entrüsteten Glanfeuilern aber zerrissen wurde, so darf die Fertigung des Diplomes von 869 wie die der Bulle von 867/72 spätestens dem 11. Jahrh. zugeschrieben werden, wenn auch der uns erhaltene Text der Hadriansbulle eine doppelt postume Rekonstruktion einer noch späteren Periode sein mag. Vgl. oben S. 577.

abt gesetzt worden.¹⁾ Etwas anderes aber als ein solcher wäre Odo zu Fossés nicht gewesen: Seine eigentliche Abtei war und blieb bis zu seinem Tod Glanfeuil und diese schloß jede andere aus! Obendrein müßte man fragen, wer dabei das treibende agens war? Etwa der greise Odo selber? Unmöglich. Oder Freund Godefred? Unglaublich. Oder König Karl? Schwer begreiflich. Somit dürfte die Lage der Dinge um 868/9 diese sein: Odo ist Abt von Glanfeuil bis zu seinem Tode, bleibt aber allem Anscheine nach ohne Nachfolger. Godefred ist Abt zu Fossés und erhält seinerzeit zum Nachfolger den 806 urkundlich bezeugten Abt Grimald.²⁾ Grimald mag schon unter Karlmann die Bitte um Vereinigung Glanfeuils mit Fossés, wie nachher vor Karl dem Dicken, vorgetragen haben. Setzen wir diese erste Petition ins Jahr 879/80, so ergäbe sich für Godefred eine Amtsführung bis etwa 878,9 und eine Regierung von ca. 857—878. Wann aber stirbt Odo?

[h] Bei der Frage nach dem Todesjahre Odo's läßt uns D. Landreau im Stich: „On ne sait plus rien... sinon qu'il avait un successeur en l'année 886“ Viciss. pg. 58. Soll damit gesagt sein, Odo habe bis 886, da Grimald urkundlich als Abt zu Fossés erscheint, seines Amtes gewaltet?

Meine Antwort geht dahin: Odo hat das Jahr 869 nicht allzulange überlebt. Er war bereits in höherem Alter, da er die Vita S. Mauri herausgab und die hist. trl. begann; seine ganze Art zu schreiben und zu erzählen verrät einen lebenserfahrenen, vor- wie umsichtigen Mann, der auch den weiter zurückliegenden Vorgängen als urteilsfähiger Beobachter gegenüberstand: kurz gesagt, Odo war schon 869 ein Greis oder nahezu ein solcher; man darf also ohne positive Anhaltspunkte über 869 nicht mehr weit heruntergehen. Beobachtet man außerdem, daß Odo von den 5 gefundenen Vitae nur die Vita S. Mauri veröffentlichte, auch zu der 869 abgeschlossenen hist. trl. keine weiteren Nachträge später gab, so erklärt sich das durch einen bald erfolgten Tod einfacher als durch andere mögliche Mutmaßungen. Somit dürfte es genügen, Odos Heimgang in der Zeit von etwa 870,2 anzusetzen.

Der Ansatz: Odo † ca. 870/72 enthält allerdings das Postulat einer abteilosen Zwischenzeit von 870,2 bis zur Unterstellung Glanfeuils unter Fossés um 879. Doch ist ein solches Interim sehr wohl denkbar, da einerseits die Glanfeuil'er zersprengt waren: teils in Poitou, teils in Glanfeuil, teils in Fossés (als mitbeteiligte Hüter des hl. Maurus), andererseits eine gewissenhafte Ausföhrung des Reservates von 847 für die Ebroin-Odonische Sippe besondere Schwierigkeiten hatte. Es konnte ein derartiges Interim, so lange die Verhält-

¹⁾ Vita Burchardi cap. II. Bei Bouquet X, 351 D.

²⁾ Einen Zwischenabt Odo junior zu postulieren, geht schlecht an. — Leider kennen wir Grimalds Regierungsantritt noch nicht.

nisse nicht wesentlich sich änderten, um so leichter Platz greifen, als ja Odos Freund Godefred — selber einst Jahre lang in Glanfeuil — noch lebte und als oberster Hüter des Glanfeuil Heiligen nötigenfalls den fehlenden Abt fürsorglich ersetzen mochte. Anders freilich wurde die Lage, da seit 878 auch das Savinuskloster zu Poitou der dortigen Glanfeuil Abteilung keinen genügenden Schutz mehr bot, desgleichen auch die etwaigen Reste von Glanfeuil selber nach Osten zurückwichen und zugleich die Fossatenser für ihre eigene Familie immer mehr in das Gedränge kamen. Hatten die letzteren die Aufgabe, für alle flüchtigen Glanfeuil zu sorgen, so war es nicht unbillig, ein der obliegenden Pflicht entsprechendes Recht zu beanspruchen, und die Einverleibung des Loire-Klosters als geeigneten Ausdruck dem König Karlmann und dessen Nachfolger Karl dem Dicken vorzuschlagen. Beide Könige waren bei einem solchen Antrage in wesentlich anderer Lage als König Karl der Kahle, in dessen Lebensgang ja frühzeitig das Geschick Glanfeils eingewebt wurde.

* * *

In diese Periode der seit ca. 879/80 mehr oder minder gemeinsamen Geschieke der Klöster Fossés und Glanfeuil dürfte die hochherzige Gastfreundschaft und Hilfe fallen, welche Erzbischof Aurelian von Lyon den flüchtigen Mönchen angedeihen ließ und welche in dem oben (S. 577) erwähnten Fossatenser-Testament Aurelians urkundlich bezeugt ist.

In demselben heißt es u. a.:

... ego s. Lugdunensis ecclesiae archiepiscopus Aurelianus fratres monasterii Fossatensis, quos insectatio paganorum a proprio solo pepulit,¹⁾ grantanter exules recepi, atque in monasterio meae haereditatis, nomine Saxiaci,²⁾ pro Dei amore collocavi.

Ne vero quisquam ex successoribus sive propinquis nostris eosdem fratres a memorato loco nostro quandoque... possit ejicere, has litteras testamenti³⁾... ei[s] fieri juxta postulationem eorum praecipimus.

Voluntus itaque praedictos fratres in supradicto loco nostro perpetualiter manere ibique quiete ac regulariter vivere, ac proinde pro nobis et pro ecclesia nobis commissa cunctaque nostra prosapia D. Christo preces offerre resque ibidem delegatas⁴⁾ ordinare, tenere atque possidere sine contradictione vel inquietudine cuiuscunque personae.

Decedente vero abbate eorum⁵⁾ a saeculo liberam et absolutam habeant facultatem eligendi secundum Dei voluntatem et regulam s. Benedicti, quem

¹⁾ Die Fossatenser mußten zwar schon 861 und 862 vor den Normannen fliehen (vgl. Viciss. pg. 44); aber damals war Aurelian noch nicht Erzbischof. Es ist also eine Flucht aus späterer Zeit gemeint. Mabillon, Annal. O. S. B. III, 218 n. 13 denkt an das Jahr 878. Jedenfalls mußte Fossés geräumt werden um 884 6.

²⁾ Saxiacum = Sessieu an der Rhone, wurde von Aurelian aus eigenen Mitteln mit Unterstützung seiner Eltern gestiftet 858/9. Der erste Abt war Badilo. Vgl. Mabillon, Acta SS. IV, l. c. 505/509.

³⁾ Als »Testament« weist die Urkunde bezüglich ihrer Abfassung auf das Ende der Regierung Aurelians.

⁴⁾ Unter *res delegatae* ist offenbar das von den Fossatensern mitgebrachte Mobiliar zu verstehen, nicht aber der Schrein des hl. Maurus.

⁵⁾ Der hier genannte Abt ist der Abt von Sessieu, nicht der von Fossés, wie aus dem Folgenden klar erhellt. Die Gewährung freier Abtwahl zunächst aus der eigenen Mitte legt nahe, daß eine ziemliche Anzahl Fossatenser zu Sessieu untergebracht war.

cunq̄ue decreverint ex fratribus suis, qui eis regulariter praeesse et prodesse valeat.

Et si in monasterio jam dicto Saxiaco talis reperiri nequiverit, in quocunq̄ue loco noverint suorum quempiam hoc officio dignum, potestatem habeant advocandi eum, et eligendi cum consilio et voluntate abbatis Fossatensis . . .¹⁾

Sed et illud concedimus et concessum perpetuo esse sancimus, ut ingruente²⁾ Nortmannica persecutione, quotquot ex fratribus Fossatensibus abbas Saxiensis recipere potuerit, per suggestionem abbatis Fossatensis recipiat, tueatur et alat, et sit pura familiaritas et sancta dilectio charitatis inter hos duos locos ejusdem institutionis et ordinis.

Ita ergo ut haec series testamenti firmitatis jugiter possideat vigorem manu nostra de more subscripsimus, reverendosque Coepiscopos nostros pariter subscribere rogavimus.

Es liegt m. W. kein Grund vor, die Echtheit des Testaments zu bezweifeln. Nun starb Erzbischof Aurelian im J. 894 oder 895.³⁾ Das Testament mag daher zwischen 890 und 894 abgefaßt sein.

In dieser Zeit war schon seit rund einem Jahrzehnt Glanfeuil mit Fossés vereinigt und es mögen neben den von Aurelian aufgenommenen Fossatensern manche oder auch ziemlich viele Glanfeuiler (die etwa aus Poitou abgezogen waren) um 878 mitgekommen sein.

Der Abt von Fossés, den Aurelian im Testament voraussetzt, wird wohl der Abt Grimald gewesen sein, welchem Karl der Dicke nach dem Abzuge der Normannen von Paris, Sens etc. am 6. Nov. 886 die von Karlmann verfügte Unterstellung Glanfeuils bestätigt (Viciss. pg. 58, not. 1).

Von einer Bergung der Maurusreliquien zu Sessieu in der Zeit Aurelians verlautet im Testamente keine Silbe: Es ist daher jeder Gedanke daran für unsere Periode um so mehr ausgeschlossen, als Aurelian ein ganz hervorragender Heiligenverehrer war.⁴⁾ Wenn also im 10. Jahrhundert aus dem Süden

¹⁾ Das Reservat für den Abt von Fossés für den Fall der Postulation eines nicht zu Sessieu gehörigen, sondern anderswo befindlichen Fossatensers setzt voraus, daß zur Zeit der Testaments-Niederschrift die Fossatenser in verschiedenen Orten zerstreut waren. — Es folgt in der Urkunde eine Beschwörung der Nachfolger, den Mönchen von Sessieu alle Liebe zu erweisen, und eine Strafandrohung gegen jeden, der sich am Kloster vergreifen wollte (wie Judas).

²⁾ Die hier berücksichtigte Möglichkeit eines neuen Zuzuges aus Fossés weist auf eine Zeit nach 886, da neue Normannenstürme drohten. — Datum wie Unterschriften fehlen bei Mabillon, Acta SS. l. c. IV, II, 510 n. 16.

³⁾ Aurelian, Nachfolger des hl. Remigius († 28. X. 875) seit 875 oder 876 erscheint urkundlich zuletzt am 1. Mai 894. Vgl. Duchesne, fastes ép. II, 173. Mabillon, Acta SS. l. c. n. 20. Kirchl. Hand-Lexikon (1904) 416.

⁴⁾ Im *Breve chronicon monasterii Bonaevallensis apud Carnutes* (Mabillon, Acta SS. IV, II, 512, n. 4) z. B. heißt es: »Cumque nutu divino quidam archidiaconus Augustunensis ecclesiae, Aurelianus nomine, circumiret ecclesias illius provinciae, ut Sanctorum corpora non bene adornata ipse bene adornaret, contigit, ut sanctorum corpora Martyrum Florentini et Hilarii reperisset, et inde secum

heimkehrende Fossatenser zugleich mit Mönchen von Derve (Montier-en-Der, Diöz. Chalons), die ihren hl. Bercharius zurückbringen, nach der Champagne nordwärts ziehen und den hl. Maurus geleiten ao. 923, so kamen die Maurusreliquien eben erst nach dem Tode oder doch nach der Testaments-Niederschrift des Erzbischofs Aurelian in die von ihm vorgesehene Zufluchtsstätte.¹⁾

* * *

Außer den von Odo, von Rudolf Glaber und der Vita Hugonis sowie von Erzbischof Aurelian uns genannten Zufluchtsstätten — sei es der Maurusreliquien, sei es ihrer Hüter — hören wir noch von einem weiteren Orte, der durch längere Zeit Schutz gewährte, nämlich von dem oben S. 3 erwähnten Floriacus bei Reims.

Der Biograph des Grafen Burchard, Odo von Fossés, macht in der um 1058 geschriebenen *Vita Burchardi, venerabilis comitis* bei Bouquet X, 355 c. VIII. die Bemerkung:

»[Abbas Teuto]... Remensis urbis pagum ad habitandum sibi delegit. Habetur siquidem illuc quaedam possessiuncula, quam gloriosus rex Carolus Calvus ecclesiae Fossatensi abbatiq[ue] Godofredo refugii causa propter Normannorum perseucutionem dedit, in qua etiam corpus s. Mauri multis annis reverenter traditur conservatum.«

Die vom Biographen als pagus Remensis bezeichnete Örtlichkeit agnosziert Mabillon in Annal. O. S. B. III, 218 als jenes Floriacus, von welchem im Polyptychon Fossatense oft die Rede ist. Wann diese Schenkung Karls erfolgte, ist mir unbekannt. Abt Godefred regierte jedenfalls von ca. 857 bis 868/9, wenn nicht länger. (Vgl. oben [g]). Da nun die Fossatenser schon einmal 861/2 flüchten mußten, so gehört möglicherweise die erwähnte Vergebung eben jener Zeit um 860 an. Dabei waren die Maurusreliquien selbstredend nicht von Einfluß, da sie ja erst im Nov. 868 nach Fossés kamen.

Mabillon denkt bei der Notiz der Vita Burchardi l. c. an eine spätere Flucht vom Jahre 878, die er in Parallele bringt mit der Auswanderung nach Sessieu. Um diese Zeit hatten freilich die Fossatenser vor allem für den ihnen anvertrauten heiligen Schatz zu sorgen. Da sie nun damals nicht an der Rhone (Sessieu)

transtulit Lugduno in ecclesia S. Martini, quae vocatur Athanas (= Kl. Aisnay), valde diruta, sed antiquitus dedicata, in qua et ipse abbas factus est.« Dieser gleiche Aurelian ist der nachmalige Erzbischof von Lyon. Vgl. auch Gallia christ. II² (1876), 65/8. — Über Sessieu (Seyssieu) ibid. pg. 217/8 n. XI.

¹⁾ Vgl. Mabillon, Annal. O. S. B. III, 374/5 (neben 218) und Acta SS. IV, II, pg. 510, n. 15: *Grex ecclesiae Dervensis, juncto sibi coetu fratrum Fossatensis monasterii, qui metu supra memoratae internecionis fugientes secum ossa beati Mauri deiecerant, pari consilio repatriabant* (L. mirac. s. Bercharii). Die Dervenser waren schon 896 nach Burgund gekommen.

die Reliquien bargen, wie oben aus den Verfügungen Aurelians abgeleitet wurde, und doch irgendwo Sicherheit und Schutz finden mußten, so kommt uns diese Notiz über eine Translation des hl. Maurus nach Floriacus um so gelegener, als dieselbe eine gewisse Beziehung zur Abteischafft Godefreds zu verraten scheint. Wir legen uns demnach die bisher besprochenen Translationen in ihrer zeitlichen Abfolge so zurecht, daß wir als erste die von Odo beschriebene, als zweite die von Floriacus und als dritte die nach Sessieu gerichtete betrachten.

* * *

Die zweite Studie: *L'abbaye etc.* behandelt die Geschieke Glanfeuils von 10.—13. Jahrhundert und vermittelt auf wenig Raum kostbare Erträgnisse unverdrossener Arbeit. Keiner von denen, die mit einschlägigen Fragen sich befassen, wird ohne eigenen Entgang Dom Landreaus Darlegungen unbenützt lassen.

Ich muß es mir versagen, den Inhalt dieser zweiten Studie hier genauer zu analysieren und mich auf eine allgemeine Übersicht beschränken:

Die seit Ausgang des 9. Jahrhunderts vereinigten Klöster Fossés und Glanfeuil finden im Abt Rumald einen Restaurator zunächst für Fossés. Karl der Einfältige bestätigt durch Diplom 22. IV. 921 (Bouquet IX, 551) das Dependenzverhältnis Glanfeuils zum Kloster an der Marne (Fossés), pg. 8/9.

Abt Magenardus (Ménard) wird ob seines weltlichen Gebahrens nach Glanfeuil verwiesen 988, während in Fossés Cluniazensermönche unter Prior Teuto auf Veranlassung des Kommendarabtes, Graf Burchard, ein Reformkloster einrichten. Ménard (der Abt) wird leitendes Haupt zu Glanfeuil: das Loirekloster erfreut sich wieder eines Abtes. pg. 9/10, 53 not. 3. (Vgl. oben S. 583).

Auch dessen Nachfolger daselbst seit 994: Rainald nennt sich Abt. pg. 10 sqq.

Von 1010 bis 1096 aber heißen die Vorsteher Glanfeuils nur mehr Prioren. Ihre Namen sind:

Durand I. (pg. 15/16) 1010,
Cadillon (pg. 16/18) 1036, 1042,
Durand II. (pg. 18/9) (1051), 1066
Pierre (pag. 19) 1067,
Rainaud (ibid.) (1070),
Maubert (pg. 8) 1090.¹⁾

¹⁾ Als gleichzeitige Äbte zu Fossés nennt D. Landreau (*l'abbaye* pg. 8, not. 1): Teuton 1000. Thibaut I. 1006. Ildebert 1006, 1016. Odon II. Odon III. 1029, 1036. Adelerius. Gontier 1043. Robert 1053, 1057. Landrie 1058. Raoul.

Durch die Bulle des Papstes Urban II. vom 31. März 1096 erhält Glanfeuil seine Freiheit als selbständige Abtei (30 Mönche) und wird regiert von einem *abbas cardinalis*; doch sind die Abte dieser Periode dem Bischof von Angers gegenüber nicht exempt (pg. 40):

Girard (pg. 21, 40/2) 1096—1099,
 Pierre I. (pg. 42) ca. 1102,
 Ranulfe (pg. 42/7) 1105—1123/5,
 Girard II. (pg. 47/9) ??
 Drogon (pg. 49/51) 1125—1134,
 Guillaume I. de Gascogne (pg. 51) 1138—1144.
 Guillaume II. de Normandie 1153—1202.

Durch die Bulle des Papstes Anastasius IV. vom 13. Jan. 1154 tritt in diesem Verhältnis eine seit längerem (1133) zwischen Glanfeuil und Monte Cassino vereinbarte und durch Papst Eugen III. (5. VIII. 1149: Breve dat. Tusculum) geförderte Verschiebung in der Weise ein, daß künftighin der neu erwählte Abt von Glanfeuil durch den Abt von Monte Cassino zu bestätigen sei und die Pflicht habe, innerhalb 5 Jahren den Abt zu Cassino „tanquam suum caput“ zu besuchen etc. (pg. 66 sqq.)

Dieser Verband zwischen Glanfeuil und Monte Cassino dauerte von 1154 bis 1253 unter den Äbten:

Guillaume II. de Normandie (pg. 52 und 72)	1153—1202,
Renaud (pg. 72)	ca. 1203,
Aimery (Emmericus) ibid.	† 1234,
Etienne I. (pg. 72/3)	1234—1239,
Lysiard (Hyscard) (pg. 74/77)	1240—1247,
Pierre II. (pg. 77 sqq.)	1248—1253,

Papst Innocenz IV. entschied einen seitens des Bischofes Michel de Villoiseau von Angers (1240—1260) gegen die Glanfeuil und ihre Cassinensischen Beziehungen oder Privilegien angestrebten und schließlich vor der Kurie selber geführten Prozeß 1253 (17. I. und 19. VII.) dahin, daß Glanfeuil in keiner Weise gegen Angers eine Exemption zu beanspruchen habe. Die letzten Nachwirkungen des hundertjährigen engeren Verbandes zwischen Glanfeuil und Monte Cassino verloren sich unter den 2 folgenden Äbten: Etienne II.: 1267—1287 und Jean Houdry: 1287—1293. (pg. 81/2).

*

*

Galeran 1067 (pg. 20—23). Goufier (Vulferius) 1085, 1088, 1090. — Die Zahlen der Äbte entnahm Dom Landreau (gemäß seiner gütigen Mitteilung) den »Cartons des Rois de M. Tardif, collections de chartes extraites des Archives nat. de Paris et publiés avec beaucoup de soins ou seulement analysées par Tardif vers 1860.«

Die Geschehisse Glanfeuils vom 9. bis 13. Jahrhundert sind vielfach tragisch; was weiter folgt, namentlich in der Hugenottenzeit und während der großen französischen Revolution, ist es nicht minder. Die neueste Geschichte mit ihrer Restauration und bald darauf folgenden Vertreibung paßt merkwürdig zur alten Vergangenheit.

Congregatio Hispano-Benedictina alias Sancti Benedicti Vallisoleti.

Auctore D. Fausto Curiel, O. S. B. Hispano-Casinensi P. O.

(Continuatio ad fase. II—III. 1906. pg. 270 281.)

§ VIII.

De locis annexis.

Omnia fere Monasteria Congregationis Vallisoletanae habebant plura loca annexa, quorum alia „Filiaciones“ vocabantur, erantque Abbatiae minores non Capitulares, alia Prioratus¹⁾ et Grangiae; ac praeterea multas Paroecias, in quas nonnulla Coenobia iurisdictionem quasi episcopalem exercebant.²⁾ Ad horum locorum regimen refertur caput XXXIV huius partis Constitutionum.³⁾

Abbatas, Priores ceterique Superiores huiusmodi locorum eligebantur a Praelato maiori, ut supra dictum est § II, initio sui regiminis cum consilio Seniorum, et pro Abbatibus ac Prioratibus iurisdictionem quasi episcopalem habentibus servanda erant ea omnia quae Constitutiones requirebant ad talium locorum provisionem (1). Horum Superiorum regimen durabat ad quadriennium, nullus enim ultra id tempus in illis locis degere poterat absque licentia Rmi. Abbatis Generalis et consensu Seniorum Monasterii maioris (7). Pro illis qui praeficiendi erant Paroeciis requirebatur aetas quadraginta annorum secus eligi poterant qui essent virtute ac doctrina praestantiores (6). Potestas et iurisdictionis fere tota pendebat ex Praelatis maioribus, quorum visitationi bis subiectae erant Abbatiae durante quadriennio, ter vero Prioratus et alia loca minora (15, 16). Horum quoque confessarii

¹⁾ Capit. Gen. 1828 exoravit ut tollerentur Prioratus qui curam animarum non haberent. n. 5.

²⁾ Praecipua erant Sahagun, Montserrat, Nagera, S. Millan, Samos et Exlonza. Vide cap. VIII. Part. I. Constit. n. 10.

³⁾ Constitut. antiq. cap. 59.